

des Reiches, ging. Der Hochmeister setzte hier ebenfalls keinen eigenen politischen Plan um, sondern regierte auf Handlungen Dritter, wie eine genaue Analyse der diplomatischen Prozesse auf Basis der erhaltenden flankierenden Korrespondenz zeigt: Es war Sigismund von Luxemburg, der Geld benötigte und den bekanntlich zahlungskräftigen Orden als Pfandnehmer wünschte. Eine im Raum stehende mögliche Veräußerung des fraglichen Gebietes an den König von Polen brachte den Orden in Zugzwang und führte schließlich zur Übernahme des vorher keineswegs erstrebten Pfandes. Auch beim Erwerb des Landes Driesen finden sich dem Autor zufolge in der überlieferten Korrespondenz keine Hinweise auf eine planvolle Expansion, sondern nur Aktionen, die unklare Ansprüche abwehren sollten.

Die Einnahme Gotlands betreffend erscheint der Orden in der Analyse des Vf. gleichfalls nicht als die treibende Kraft, als die er üblicherweise in der Forschung gesehen worden ist. Dem Orden selbst ging es nur um einen Ersatz für die Kosten, die im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Seeräubern entstanden waren, nicht um die Einnahme eines Vorpostens oder eine dauerhafte Inbesitznahme, wie K. nachweisen kann. Die Revision der historischen Bewertungen gelingt ihm erneut durch eine genaue Analyse der erhaltenen Korrespondenz der übrigen politischen Akteure Margarete von Dänemark und des Herzogs von Mecklenburg, auf deren Schachzüge der Hochmeister jeweils nur reagierte.

In der Zusammenschau kommt K. zu dem Ergebnis, dass gerade die Zeit der größten Herrschaftsausdehnung nicht als Ergebnis planvoller Politik oder gar als Ausweis großer Macht anzusehen ist, im Gegenteil: Dem Hochmeister scheint an manchem Erwerb keineswegs gelegen gewesen zu sein, wenn dieser die Ordensherrschaft zwar objektiv vergrößerte, aber möglicherweise auch überdehnte und damit schließlich schwächte. Er konnte sich den Vorstellungen und Wünschen mächtiger politischer Akteure nicht entziehen, wie gerade aus der Korrespondenz deutlich wird, die im Kontext der Erwerbungen entstanden ist und die bislang zu wenig in der Forschung berücksichtigt wurde. Diese hat sich wesentlich auf die ediert vorliegenden Verträge, in denen der jeweilige Erwerb juristisch fixiert wurden, gestützt und dem Hochmeister bei der Interpretation dieses begrenzten Materialkorpus Motive zugeschrieben, die sich in anderen relevanten Quellen, der Korrespondenz, nicht nachweisen lassen. Dies klar herausgearbeitet zu haben, ist ein großes Verdienst des Vf., der seine gut lesbare Arbeit durch die Beigabe eines Registers inhaltlich zusätzlich erschlossen hat.

Mainz – Emden

Maike Sach

Regesta Imperii, XI: Regesten Kaiser Sigismunds (1410-1437). Bd. 2: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken West-, Nord- und Ostböhmens. Hrsg. von Karel Hruza. Neubearbeitet nach Wilhelm Altmann von Petr Elbel, Stanislav Bárta, Přemysl Bar und Lukáš Reitinger. Böhlau. Wien u. a. 2015. 323 S. ISBN 978-3-205-20204-2. (€ 45,-); Bd. 3: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken Südböhmens. Hrsg. von Karel Hruza. Neubearbeitet nach Wilhelm Altmann von Petr Elbel, Přemysl Bar, Stanislav Bárta, Lukáš Reitinger. Böhlau. Wien u. a. 2016. 448 S. ISBN 978-3-205-20402-2. (€ 60,-)

Der Aussage von Hrsg. Karel Hruza im Geleitwort, dass das im Jahr 1900 von Wilhelm Altmann im Rahmen der *Regesta Imperii* abgeschlossene Regestenwerk *Urkunden Kaiser Sigismunds (1410-1437)* modernen wissenschaftlichen Ansprüchen nicht mehr genüge (Bd. 3, S. 7), ist vorbehaltlos zuzustimmen. Die hier zu besprechenden Bände 2 und 3 der Neubearbeitung sind daher nur zu begrüßen. Bd. 2 enthält 180 Vollregesten zu den Urkunden und Briefen Sigismunds (inkl. Fälschungen) aus den Archiven und Bibliotheken West-, Nord- und Ostböhmens, während Bd. 3 die relevanten Archivalien Südböhmens in über 250 Regesten präsentiert.

Beide Bände enthalten jeweils eine kürzere Einleitung, die zunächst über die Aufnahmekriterien bei der Quellenauswahl informiert und die entsprechenden Herkunftsorte be-

nennt. In einem zweiten Abschnitt werden die Überlieferungsformen der aufgenommenen Archivalien auch tabellarisch dargeboten sowie einige eher summarische Bemerkungen zu ihrer diplomatischen Beschreibung gegeben. Angesichts des disparaten Materials verbietet sich hier naturgemäß eine detaillierte Auswertung. Nur die verwendeten Siegeltypen erfahren eine etwas größere Aufmerksamkeit. Danach werden die Regestenkonventionen im Detail dargelegt. Einige Überlegungen zur Bedeutung des Bestandes runden den inhaltlichen Teil der Einleitung ab. Es folgt dankenswerterweise ein Urkundenverzeichnis mit Kurzregesten. Dieses erlaubt einen schnellen Überblick, hat dabei aber auch die Funktion einer Konkordanz, über die schnell ermittelt werden kann, welche Urkunden bei Altmann schon berücksichtigt worden sind.

Der Hauptteil eines jeden Bandes besteht natürlich aus den Vollregesten in chronologischer Folge. Verdächtige Urkunden und Fälschungen sind jedoch außerhalb der zeitlichen Reihung an den Schluss gesetzt. Die Vollregesten enthalten alle wesentlichen Informationen der Quellen. Zusätzlich werden die Arengen im Volltext angegeben. Die Hrsg. haben sich dazu entschieden, die Narratio vor das dispositive Verb zu setzen, um so die kontextuellen Information vor die Dispositio zu stellen. Nach dem Regest werden alle Kanzlei-ermerke im Volltext gegeben. Dann folgen die Informationen zur Überlieferung und zur diplomatischen Beschreibung. Vorliegende Editionen und Regesten der Urkunden werden vollständig angegeben, erläuternde Literatur in Auswahl. Bei Bedarf erfolgt ein unterschiedlich ausführlicher diplomatischer und/oder historischer Kommentar zur Erläuterung bei Unklarheiten. Nach dem Regestenteil schließt sich in beiden Bänden ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Register an.

Für die Forschung sind die erschlossenen Quellen aus verschiedenen Gründen von besonderem Wert: So besteht Bd. 2 zu mehr als einem Drittel aus Neufunden, d. h. aus Urkunden, die bei Altmann noch fehlten und der Forschung bislang nur teilweise bekannt waren. Auch die Erschließung der Urkunden aus dem Archiv der Familie Schlick mit den bekannten Fälschungen dürfte für unterschiedlichste Fragestellungen von Interesse sein. Inhaltlich geben die Urkunden vor allem Auskunft über Sigismunds Herrschaft in den west- und nordwestböhmisches Grenzgebieten, die ihm in der hussitischen Revolution treu geblieben waren. Bd. 3 bietet hingegen einen inhaltlichen Kontrast mit Urkunden aus einer Schlüsselregion des Hussitismus. Zwar sind für diesen Band weniger gänzlich unbekannt Neufunde zu verzeichnen, jedoch sind größere Teile der aufgenommenen Quellen, die in alt-tschechischer Sprache verfasst wurden, nun zum ersten Mal für die deutschsprachige Forschung bequem zugänglich.

Beiden Bänden gemein ist die mustergültige Ausführung der Vollregesten. Diese lassen inhaltlich und formal keine Wünsche offen. Hervorzuheben ist nicht zuletzt die kluge und oft sehr ausführliche Kommentierung insbesondere bei der Diskussion von Fälschungen, aber auch bei der Ermittlung und Regestierung der Deperdita. Kritik- bzw. diskussionswürdig sind hingegen nur ein paar Einzelaspekte: So ist die Angabe der Datierung der Quellen gewöhnungsbedürftig. Leider wird nur die Tagesangabe im Wortlaut zitiert, nicht jedoch die Jahresangabe. Angesichts der sonst so skrupulösen Darstellung des Wortlauts der Quellen wäre an dieser Stelle eine buchstabengetreue Wiedergabe auch der Regierungsjahre wünschenswert. Es wäre ebenfalls zu bedenken, ob bei der diplomatischen Beschreibung nicht auch die physischen Maße der Archivalien angegeben werden könnten. Daneben ist in Ausnahmefällen ein etwas unschöner Satz im Druck zu kritisieren, wenn einzelne Anmerkungen auf der folgenden Seite separiert stehen (vgl. z. B. Bd. 2, S. 66 f., 137 f.). Bei der Einrichtung der Apparate wäre darüber hinaus zu überlegen, ob nicht die Unterscheidung in textkritische und inhaltliche Anmerkungen mehr Übersichtlichkeit schaffen würde. Diese kleineren Monita dürfen aber nicht den Blick dafür verstellen, dass beide Bände als insgesamt höchst gelungen zu bewerten sind. Die vier Bearbeiter haben ein Musterbeispiel für eine moderne Erschließung von Quellen in Vollregestenform vorgelegt. Man darf sich daher auf die für die Zukunft angekündigten Bände freuen, die die

Regesten zu den Urkunden und Briefen aus den Archiven und Bibliotheken Prags und Mittelböhmens sowie der Ober- und Niederlausitz enthalten sollen.

Hamburg

Sebastian Kubon

Aleksandra Sulikowska: The Icon Debate. Religious Images in Russia in the 15th and 16th Centuries. (Eastern European Culture, Politics and Societies, Bd. 11.) Peter Lang Edition. Frankfurt am Main 2016. 429 S., 30 Ill. ISBN 978-3-631-66969-3. (€ 69,95.)

Die in der Tretjakow-Galerie in Moskau aufbewahrte und dem Malermönch Andrej Rublev zugeschriebene Dreifaltigkeitsikone ist eines der berühmtesten Werke der russischen Malerei. Das Bildwerk mit den drei angelomorphen, um einen Tisch mit einem darauf platzierten Kelch sitzenden Gestalten vor einer gleichsam reduzierten Landschaft nimmt vor allem in der (kunst)historischen Forschung einen besonderen Stellenwert ein. Denn schon allein aufgrund mehrfacher Übermalungen und Restaurierungen vermittelt die wohl um 1422-1427 entstandene Ikone heute kaum noch den ursprünglich intendierten Eindruck. So stellt es eine immense Herausforderung dar, sie als Ausgangspunkt für die Untersuchung der russischen Ikonen des 15. und 16. Jh. zu nehmen.

Aleksandra Sulikowska, die sich bereits mit der Erforschung von Ikonen in Polen, Russland und Ruthenien profiliert hat, intendiert daher weniger eine streng kunsthistorische als vielmehr eine interdisziplinär angelegte Darstellung der sich wandelnden Wahrnehmung und Bedeutung der russischen Ikonenmalerei in einer durch theologische Debatten geprägten Zeit. Dies gelingt ihr durch bemerkenswert detaillierte Untersuchungen, eine sorgsam reflektierte Methodik und ein überaus feingefühliges Bewusstsein von den komplexen, teilweise recht widersprüchlichen historischen Kontexten. In der in acht Kapitel gegliederten Analyse geht sie zunächst stark deduktiv vor: Nach der Erläuterung der gesellschaftlichen wie auch kirchenpolitischen Situation nach Auflösung des Byzantinischen Reiches 1453 und der Bemühung Moskaus um eine eigene, unabhängige Kirchenstruktur (Kap. 1) veranschaulicht sie in den nachfolgenden zwei Abschnitten die Entstehung der russischen Theologie und ihren Bezug zu Ikonen. Die notwendige Erläuterung jener Hintergründe konkretisiert sie dann in der Analyse der Dreifaltigkeitsikone Rublevs und zeigt auf, dass jenes Werk kaum mit den häretischen Bewegungen in Russland im Zusammenhang stand, sondern vielmehr im Kontext des trinitarischen Charakters des Pfingstfestes gesehen werden sollte.

Die herausragende Bedeutung des Bildes entfaltet sich jedoch vor allem in seiner Rezeptions- und Wirkungsgeschichte. In der über einhundert Jahre später abgehaltenen Hundertkapitelsynode 1551 in Moskau wurde hinsichtlich der Ikonenmalerei eine Orientierung an „alten Vorbildern“ vorgeschrieben und das Bildwerk Rublevs explizit genannt. Somit fungiert es in der vorliegenden Arbeit als eine Art Scharnier, einerseits in der methodischen Rechtfertigung, die Analyse auf das 16. Jh. auszudehnen, und andererseits in einer inhaltlichen Hinführung zu den späteren Bewertungskategorien von Ikonen. Dies erfolgt stets mit Blick auf die historischen Schriftquellen seit dem 10. Jh., und zwar hinsichtlich der ästhetischen Kategorie „Schönheit“ (Kap. 5), der den Kultbildern zugeschriebenen Wundertätigkeit (Kap. 6) und im Kontext der „religiösen Praxis“ (Kap. 7). Schönheit erhielt durch die Verbindung mit dem Guten eine ethische Konnotation, wobei im Gegensatz zu den byzantinischen Ikonen auch die Wertigkeit der Materialien eine Rolle spielte. Die Wundertätigkeit, die sich im Weinen, Bluten, Bewegen und Heilen sowie in Begleitung von Licht und Stimmen äußerte, wurde als ein wesentliches Charakteristikum der Ikonen und nicht nur als ein literarischer Topos erachtet. Die Untersuchung der Frömmigkeit hingegen betraf den liturgischen Kontext, aber darüber hinaus auch den Stellenwert der Ikonen im sozialen Leben und ihrer identitätsstiftenden Funktion. Die Publikation schließt mit einer Art Ausblick auf die ikonografisch-ikonologische Entwicklung von der alt- hin zu einer neutestamentlich geprägten Bildformel von Trinitätsikonen (Kap. 8).